

Großherzoglich Hessische Zeitung.

№ 161.

Darmstadt. Samstag, den 12. Juni

1841.

Deutsche Bundesstaaten.

Wien, 4. Juni. J. K. H. die Großherzogin von Oldenburg ist gestern hier eingetroffen und bei ihrem Bruder, dem Prinzen von Wala K. S. abgestiegen. (M. Z.)

Berlin, 7. Juni. Der heutige Tag erfüllt uns mit schmerzlicher Erinnerung an den großen Verlust, welchen Preußen vor einem Jahre erlitt. Bei Hofe hatte man sich zu einer stillen Trauerfeier vereinigt. Der König und die Königin, der Prinz und die Prinzessin von Preußen, sowie die übrigen hier anwesenden Mitglieder des königl. Hauses, und die Frau Fürstin von Liegnitz, begaben sich nach Charlottenburg, welches der König seit den traurigen Tagen des vorigen Jahres erst zum zweiten- oder drittemal wieder sah. Nachdem man sich in dem Schlosse versammelt, wallfahrte die hohen Personen nach dem Mausoleum, das der verstorbene König sich und seiner ihm vorangegangenen Gemahlin zur Ruhestätte ausersehen, und legten mit stillem Gebete Jeder einen Kranz auf den Sarg des hohen Entschlafenen nieder. Nach dieser rührenden Huldigung verließen die hohen Personen das Mausoleum wieder, das sich hinter ihnen schloß. Am Mittag speiste der König in dem Schlosse von Charlottenburg, versammelte bei dieser Gelegenheit noch einmal seine Cabineträthe, um sie mit den nächsten Instruktionen zu versehen, und reiste dann nach Neustettin ab, um der Vermählung S. K. H. des Kronprinzen von Dänemark mit der Prinzessin Tochter des Großherzogs beiizuwohnen. (M. C.)

Berlin, 9. Juni. J. K. H. H. der Prinz und die Prinzessin Wilhelm und Hochwürden Tochter, J. K. H. die Prinzessin Marie sind nach Darmstadt, und S. K. H. der Prinz Waldemar nach Kreuznach abgereist.

Die „Rheinische Zeitung“ berichtet aus den Verhandlungen des rheinischen Landtages zu Düsseldorf über die Angelegenheit des Erzbischofs von Köln: Es entwickelte ein Mitglied aus dem Stande der Städte seinen Antrag über die erblichkeitslichen Angelegenheiten. Nachdem darin der segensreichen Fürsorge S. M. des Königs für die Provinz gedacht, des Vorgehens vom 20. Nov. 1837 nur vorübergehend Erwähnung geschähen, und bemerkt worden, wie die kirchlichen Verhältnisse in andern Provinzen seitler auf das schönste geordnet seien, dagegen die Trauer der Rheinprov. über die fortdauernden Verwickelungen von Staat und Kirche noch immer bestöhe; daß indessen von allen confessionellen Beziehungen hier abgesehen und bloß die stets noch obwaltende Beschränkung der persönlichen Freiheit und Amtstätigkeit und die nicht zurückgenommene Anschulldigung gegen den Erzbischof ins Auge gefaßt werden solle, welche des Beweises und des gerichtlichen Erkenntnisses noch entbehre, wird die Verwendung des Landtages in dieser Angelegenheit dahin in Anspruch genommen, daß entweder der Erzbischof seiner Freiheit und Amtstätigkeit zurückgegeben, oder er zur Entscheidung über die gegen ihn bestehenden Anschuldigungen an die Gerichte verwiesen werde. Es wird hinzugefügt, daß alle kirchlichen Beziehungen hier absichtlich außer Acht gelassen, und selbst für den geringsten Mitbürger, unangesehen der Confession, dieselbe Verwendung in Anspruch würde genommen werden seyn, indem Gesetz und Recht für Jedem frei und gleich seyn müsse. Dieser Antrag wurde von vielen Mitgliedern unterstützt. Ein Mitglied aus dem Stande der Ritterchaft verlangte hierauf das Wort und bemerkte: Daß die Provinz aller Grund habe, auf den nun regierenden König das unbedingtste Vertrauen zu setzen, wie sie es gegen den hochseligen König stets betrhätigt habe; daß die Verhandlungen

über die in Frage stehende Angelegenheit noch immer schweben und die Bemühungen zur Herbeiführung einer Ausgleichung auf das thätigste fortgesetzt werden; daß aber zu befürchten stehe, daß die Verhandlungen, indem sie vor den Landtag, wohin sie nicht gehören, gezogen werden, nur noch in größere Verwirrung gerathen. Es wird auf die bedauerlichen Vorfälle in Westphalen aufmerksam gemacht und der Einleitung des Allerhöchsten Propositionsdecrets gedacht, worin die Zuversicht ausgesprochen wird, daß es dem Allerhöchsten treuen Bestreben gelingen werde, unter Gottes Vorhand den Einklang auf dem Gebiete bald wieder herzustellen, auf welchem er durch schwere, das Landesväterliche Herz tief betrübende Ereignisse zum Theil gestört worden sey; endlich wird auch auf die Adresse Bezug genommen, welche die Hoffnung ausspreche, daß es gewiß zu den innigsten Wünschen S. Maj. gehöre, der Provinz ebensowenig von der glücklichen Ausgleichung aller noch schwebenden Differenzen Kunde zu geben; schließlich wird gehofft, daß die Versammlung nicht mit sich selbst in Widerspruch gerathe, und daher auf Beseitigung des vorliegenden Gesuchs angetragen. Ein großer Theil der Versammlung trat diesem Vorschlage bei. Der Herr Antragsteller und mehrere Mitglieder begehuten das Wort, welches aber der Herr Landtags-Marschall mit Beziehung auf den §. 3 der Geschäftsordnung, wonach ohne weitere Diskussion die Frage, ob der Antrag abgewiesen oder einem Ausschusse übergeben werden solle, zur Abstimmung zu bringen sey, verweigern zu müssen glaubte. Ein Mitglied aus dem Stande der Städte hält dafür, der Geist des §. 3 der Geschäftsordnung sey zu untersuchen und dabei der §. 49 des Gesetzes wegen Anordnung der Provinzial-Stände vom 27. März 1824 maßgebend. Es wäre fürchterlich, wenn dem sich betroffen und verlegt Fühlenden das Wort verweigert würde. Die Minorität würde dadurch stets außer Stande seyn, sich irgend Gehör zu verschaffen. Sr. Durchl. der Fürst v. Solms-Lich erwiederte, daß Separat-Vota der Minorität laut Ministerial-Rescriptes den Adressen nicht beigelegt, sondern nur im Protokoll niedergelegt werden dürfen. Durch den Antrag auf der einen und die im Sinne der Geschäftsordnung geschaltete Entgegnung auf der andern Seite sehe die Frage hineinsehr klar, und könne daher zur Abstimmung gebracht werden. Sr. Durchl. stellt die Frage, ob der Antrag an einen Ausschuss gewiesen werden solle oder nicht? Die Verweisung des Antrags an einen Ausschuss wurde darauf mit 45 gegen 33 Stimmen entschieden, wobei mehrere der Hrn. Abgeordneten ihre Vota vor der Abstimmung noch besonders motivirt und entwickelt hatten. Der A. Ausschuss wurde von Sr. Durchl. mit der Begutachtung beauftragt.

München, 8. Juni. S. M. der König, durch die vorgesterten eingetretene sehr unangünstige Witterung bewegen, die Rückreise zu beschleunigen, ist bereits gestern Abend nach 9 Uhr im erwünschtesten Wohlsein in hiesiger Residenz eingetroffen. S. Maj. arbeitete noch in derselben Nacht mit den Ministern. — Die heutige griechische Post brachte die Nachricht, daß die Abreise S. K. H. des Kronprinzen auf den 12. d. M. festgesetzt war.

Hannover, 6. Juni. Es sind noch immer etwa 10 Deputirte, die, entweder weil ihnen der Urlaub verweigert worden, oder aus einem anderen Grunde dieser Art, auf Zulassung warten, so ein Deputirter aus dem Einbürgerlichen, einer aus dem Hildesheimischen, der Deputirte der kleinen calenbergischen Städte, der Deputirte der hantheimischen Städte, der Stadt Verden und vor Allem der Deputirte der Stadt Denaburg. Die Nichtzulassung dieses Legteren dürfte zur Sprache kommen. Wie man